Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

Vorlage Nr.

091/2023

Bauamt

x öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Finanzausschuss	19.06.2023	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	27.06.2023	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	04.07.2023	Zur Beschlussfassung

TOP	Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen;
	hier: Übernahme der Erschließungsanlagen "Schreinergasse" im
	Baugebiet Nr. 70 "Westlich Holdorfer Straße II., in Neuenkirchen

Beschlussempfehlung

Der unentgeltlichen Übertragung der Erschließungsanlage "Schreinergasse" im Wohnbaugebiet "Westlich Holdorfer Straße II" in Neuenkirchen im Wert von insgesamt 344.357,80 € wird zugestimmt.

Begründung

Gem. § 111 Abs. 7 NKomVG obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung dem Bürgermeister. Gemäß § 26 KomHKVO entscheidet über die Annahme von Zuwendungen bis zu einem Betrag von 100,00 € der Bürgermeister. Mit Beschluss vom 27.04.2010 hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden die Wertgrenzen und deren Zuständigkeiten festgelegt. Oberhalb einer Wertgrenze von 2.000,00 € ist grundsätzlich der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zuständig.

Die Erschließung und Vermarktung des Wohngebietes "Westlich der Holdorfer Straße II" ist der Erschließungsträgerin Volksbank Neuenkirchen-Vörden eG mit städtebaulichem Vertrag vom 14.11.2018 übertragen worden. Die Erschließungs-anlage "Schreinergasse" wurde endgültig hergestellt und durch die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden abgenommen. Mit der Abnahme gehen die Unterhaltungs- und Verkehrssicherheitspflichten auf die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden über. Folgende Vermögensgegenstände werden dabei unentgeltlich übertragen:

Verkehrsfläche (inklusive Bepflanzung)	150.525,49 €
Regenwasserkanalisation	47.263,32 €
Schmutzwasserkanalisation	80.313,27 €
Straßenbeleuchtung	21.780,72€
Grundvermögen	<u>44.475,00</u> €
Gesamtsumme (Brutto):	344.357,80 €

Die Erschließungsflächen insbesondere Straßen und Grünflächen sind mit notariellem Grundstücksübertragungsvertrag vom 06.12.2022 auf die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden übertragen worden.

Tillanziene Auswirkungen 5a 🖾 Nein 🗖	Finanzielle Auswirkungen Ja	a ⊠ Nein □	
--------------------------------------	-----------------------------	------------	--

Mit Übernahme der Erschließungsanlagen fallen jährliche Folgekosten (Stromkosten und Reparatur Straßenbeleuchtung, Pflege der Grünanlagen etc.) an.

Brockmann